

Thema: Kommunales
Autor: Marianne Blank
Headline: Schlangengrube Baurecht
Datum: 28.08.2006
Beitrag: Sehr geehrte Frau Röhm,

Herr Kühn versucht, eine ganze Gemeinde, einzelne Gemeinderäte und sogar den Bayerischen Verwaltungserichtshof an den Pranger zu stellen.

Die Planungshoheit einer Gemeinde ist im Grundgesetz geregelt, hier liegt also bundesweit ein wichtiger Stein gemeindlicher Planungskompetenz, die in jedem Bundesland durch die jeweilige Bauordnung ergänzt wird.

In der unterfränkischen Gemeinde Dittelbrunn ist alles völlig rechtskonform gelaufen. Deshalb verlor Herr Kühn am 17.12.03 seine vor dem Bayerischen Verwaltungserichtshof angestrengte Normenkontrollklage gegen die Gemeinde Dittelbrunn. Das Urteil ist letztinstanzlich rechtskäftig. Das Gericht gibt der Gemeinde und damit den Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Mandatsträger vollumfänglich recht. Herr Kühn hätte von Anfang an für seine zahlreichen Bauvorhaben (und das waren beileibe nicht nur die zwei Funkmasten !!) bei der Gemeinde eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einreichen können - so wie es jeder andere Bürger auch tut.

Bedauerlicherweise gehen Herr und Frau Kühn mit Obsession ihren eigenen Weg, der seit Jahren auch einhergeht mit einer unerträglichen Belästigung von Bürger/innen, Nachbarn, Institutionen und Politikern per Wort, Telefon, Brief, Fax, mail, Internet. Das füllt bereits zahlreiche Kartons und Ordner und ist ortsbekannt.

Ich grüße Sie freundlich
Marianne Blank
FDP-Gemeinderäfin Dittelbrunn